AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Offingen,
des Marktes Offingen und
der Gemeinde Gundremmingen

Druck: Altstetter-Druck GmbH
Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim
Telefon 09070-90060
E-Mail: offingen@altstetter.de

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Nr. 42 - Freitag, 20. November 2026 KW 47 66. Jahrgang

Apotheken-Notdienst

Nächstgelegene notdiensthabende Apotheke:

www.blak.de/notdienstsuche

Alternativ über:

- Apothekenfinder | **aponet.de**
- **22 8 33** (Mobilfunk: 0,69 € pro Min. oder pro SMS)
- **0800 00 22833** (kostenlos vom Festnetz)

Notfallrettung

Notfallrettung/Krankentransport:
Für jeden Fall die passende Nummer
Nicht lebensbedrohlich krank, aber Arztpraxen zu: Tel.Nr. 116 117
Lebensbedrohliche Erkrankung oder Verdacht auf Herzinfarkt: Tel.Nr. 112
Rettungsdienst u. Krankentransport des BRK: Tel.Nr. 112; Krankenfahrten (z. Dialyse, Arzt, Reha) Tel.Nr. 08221-33597, www.kvguenzburg.brk.de
Feuerwehr: 112; **Polizei:** Notruf 110, Polizeiinspek. Burgau 08222/96900
Giftnotruf München: 089/19240
Strom: Störungshotline LEW 0800/5396380, EnBW ODR AG 07961/820
Gas: Erdgas Schwaben Günzburg 08221/36020
Notruf (Nach/Wochenende) 0800/1828384

Standort Defibrillator Offingen:
Eingangsbereich Raiffeisenbank Offingen
Standort Defibrillator Gundremmingen:
Eingangsbereich Rathaus + Auwald-Sportzentrum Tribüne/Außentoilette
Standort Defibrillator Schnuttenbach:
Schützenheim Schnuttenbach + Nordseite FFWhaus Schnuttenb.

Ambulante Pflege

ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION GÜNZBURG

Ambulante Kranken- und Seniorenpflege, Ökumenische Sozialstation im Landkreis Günzburg, Telefon (08221) 36420
Pflegedienst Ruoff/Schmidt, Hermann-Hesse-Str. 16, 89312 Günzburg
Tel. 08221/6907, Fax: 08221/2044265, www.rs-pflegedienst.de
Telefonseelsorge: 0800/1110111, 0800/1110222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), **Tel. Nr. 116 117.**

Pflegestützpunkt: Mo. - Mi., 10.00 - 16.00 Uhr, Do.: 11.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 08221/95-461, Fax: 08221/95-6209,
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Öffnungszeiten Rathaus Offingen:

Montag:	08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.15 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.15 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.15 Uhr

Erreichbarkeit und Terminvereinbarungen möglich unter:

Verwaltung:	(08224) 9697 -11	rathaus@offingen.de
Bürgeramt:	(08224) 9697 -60	buergeramt@offingen.de
Bauamt:	(08224) 9697 -23, -21, -36	bauamt@offingen.de
Kasse:	(08224) 9697 -20, -29	kasse@offingen.de
Kämmerei:	(08224) 9697 -17, -28, -19	kaemmerei@offingen.de
Steueramt:	(08224) 9697 -16	steueramt@offingen.de
Personalamt:	(08224) 9697 -22	personalamt@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Standesamt:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	
Telefonnummer:	(08224) 9697 -14	standesamt@offingen.de

Erreichbarkeit Musikschule (nur nach Terminvereinbarung):

Telefonnummer:	(08224) 9697 - 11, -24	musikschule@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Bauhof Offingen:

Montag - Donnerstag	07.00 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummer:	(08224) 1016

Wasserwerk Offingen	(08224) 2911
Kläranlage	(08224) 7075
	0160 4332873; 0171 2749690
Schule	(08224) 801937
Kindergarten/-krippe Offingen	(08224) 9681877
Kinderhaus Schnuttenbach	0152 59118665

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Familienstützpunkt:

Montag:	09.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 - 16.30 Uhr
Telefonnummer:	(08224) 9681878

Müllabfuhr

Restmüll Offingen: Mittwoch, 25.11.2026

Biomüll Offingen: Dienstag, 24.11.2026

Restmüll Gundremmingen: Mittwoch, 25.11.2026

Biomüll Gundremmingen: Dienstag, 24.11.2026

Blaue Vereinstonnen
Offingen: Montag, 07.12.2026
Schnuttenbach: Montag, 07.12.2026
Gundremmingen: Donnerstag, 26.11.2026

Gelbe Tonne
Offingen/Schnuttenbach, Gundremmingen: Freitag, 27.11.2026

Öffnungszeiten Wertstoffhof Offingen
Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr; Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Der Wertstoffhof in Offingen ist von März bis einschl. November auch mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gundremmingen vom 12.11.2026

Der Gemeinderat Gundremmingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2026 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gundremmingen beschlossen.
Der Satzungstext wird hiermit bekannt gemacht; die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Offingen, 20.11.2026
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen
Roman Bihler
Hauptamt

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde 89355 Gundremmingen (BGS/EWS) vom 12.11.2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde 89355 Gundremmingen (nachfolgend die Gemeinde genannt) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) [1]Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. [2]Andern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die- zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) [1]Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
[2]Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.
(2) [1]Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. [2]Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. [3]Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
[4]Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. [5]Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
(3) [1]Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. [2]Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
(4) [1]Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.
[2]Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) [1]Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. [2]Dieser Betrag ist nachzuentrichten.
[3]Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche	**1,49 €**
b) pro m² Geschossfläche	**8,89 €**

(2) [1]Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. [2]Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

[1]Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. [2]Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. [3]Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
(2) [1]Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. [2]Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. 3§ 7 gilt entsprechend.
(3) [1]Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. [2]Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. [3]Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10 Schmutzwassergebühr

(1) [1]Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. [2]Die Gebühr beträgt 2,87 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
(2) [1]Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. [2]Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.
[3]Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

[4]Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. eines Jahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. [5]In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. [6]Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
(3) [1]Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. [2]Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. [3]Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m³ pro Jahr als nachgewiesen. [4]Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. [5]Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
(5) [1]Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. [2]In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
(2) [1]Als bebaut bzw. befestigt im Sinne des Abs. 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Wasserdurchlässigkeit und Verdunstungsfähigkeit der Dach- und Befestigungsarten wird der Flächenansatz der jeweiligen Teilflächen entsprechend der folgenden Tabelle mit einem als Faktor gestalteten Abflusswert multipliziert, woraus sich die jeweilige gebührenpflichtige Fläche errechnet:

Beschreibung der Flächen	Abflusswert (Faktor)
1) Undurchlässige Flächen - bebaute Flächen (ausgenommen bauliche Anlagen nach Nr. 2)) - Dachflächen (auch Kiesschüttdächer) - Asphalt, fugenloser Beton - Pflaster-, Platten- oder Fliesenbeläge mit Fugenverguss	1,0
2) Gründach ab 5 cm Schichtstärke (soweit der Aufbau den anerkannten Regeln der Technik entspricht)	0,5
3) Teildurchlässige Flächen - Pflaster, Platten oder Fliesen ohne Fugenverguss (gesandet") - verdichteter Kies- oder Schotterbelag und Ähnliches	0,5
4) Durchlässige Flächen - Rasen- oder Splittfugen-Pflaster - Öko-, Poren- oder Sickerpflaster - lockerer Kies- oder Schotterbelag, Schotterrasen - Rasengitter und Ähnliche	0,15

Für bebaute bzw. befestigte Flächen mit anderen als den genannten Befestigungen gilt der Abflusswert derjenigen Befestigungsart nach Nr. 1, 3 oder 4, welcher der dort genannten Art in Bezug auf Wasserdurchlässigkeit und Verdunstungsfähigkeit am nächsten kommt. Bei Bedarf kann die Gemeinde vom Gebührenschuldner entsprechende Nachweise verlangen. Die ermittelten bzw. errechneten Flächen sind auf volle Quadratmeter ab- oder aufzurunden.
(3) [1]Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. 2Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.
(4) Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in Sickerschächten, -mulden, Rigolen oder fest installierten Zisternen gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Notüberlauf von der Sammelvorrichtung, die den jeweils anerkannten Regeln der Technik entspricht, an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m3 Stauraum 20 m2 gebührenpflichtige Fläche, höchstens jedoch die tatsächlich an den Sickerschacht oder die Zisterne angeschlossene Fläche, bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen.
Besteht ein Überlauf aus einer Zisterne in die öffentliche Entwässerungsanlage, wird wie folgt unterschieden:

- Wird in einer Zisterne gesammeltes Wasser auch als Brauchwasser im Haus genutzt, wird die an die Zisterne angeschlossene bebaute oder befestigte Fläche um 40 m2 pro m3 Zisternenvolumen reduziert.
- Wird in einer Zisterne gesammeltes Wasser ausschließlich als Gartenwasser genutzt, wird die an die Zisterne angeschlossene bebaute oder befestigte Fläche um 20 m2 pro m3 Zisternenvolumen reduziert.

(5) Der Gebührenschuldner hat der Gemeinde auf Anforderung innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr nach den Absätzen 1 bis 4 maßgeblichen Flächen einzureichen. Maßgebend sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraums. Änderungen der der Gebührenberechnung zugrunde liegenden Flächen hat der Gebührenschuldner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen. Sie werden mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld neu berechnet.
(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Gemeinde die maßgeblichen Flächen schätzen.
(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro m2 pro Jahr.

§ 10b Gebührenabschläge

[1]Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 10 %. [2]Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11 Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
(2) [1]1Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. [2]Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. 3Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld neu.

§ 13 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) [1]Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. [2]Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) [1]Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. [2]Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gundremmingen (BGS-EWS) vom 09. Nov. 2020, i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 11. Nov. 2022 außer Kraft.

Gundremmingen, den 12.11.2026
Gemeinde 89355 Gundremmingen

Gez. Tobias Bühler (Siegel)
Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde 89355 Gundremmingen vom 12. November 2026

Der Gemeinderat Gundremmingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2026 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde 89355 Gundremmingen vom 12. November 2026 beschlossen.
Der Satzungstext wird hiermit bekannt gemacht; die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Offingen, 20. November 2026
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen
Roman Bihler
Leitung Abteilung 1 - Hauptamt

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde 89355 Gundremmingen vom 12. November 2026

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gundremmingen 89355 Gundremmingen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Gundremmingen erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind,
a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
(2) Die Gebühren sind für jeden angefangenen Kalendermonat voll zu entrichten. Besucht ein Kind durch Krankheit, Urlaub oder sonstiges Fernbleiben aus persönlichen Gründen -und der Platz freigehalten wird-, nicht den Kindergarten, ist die volle Gebühr bis zur vorübergehenden Abmeldung nach § 8 der Kindergartensatzung zu entrichten.
(3) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Gundremmingen eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Kindergarten oder Kinderkrippe).

§ 5 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) Kindergarten im Zeitraum vom **01.01.2027 bis 31.12.2027**:

Buchungszeit pro Kind	bis zu 4 Std.	von 4 bis 5 Std.	von 5 bis 6 Std.	von 6 bis 7 Std.	von 7 bis 8 Std.	von 8 bis 9 Std.
1. Kind aus Familie	80 €	90 €	100 €	110 €	120 €	130 €
2. Kind aus Familie	70 €	79 €	88 €	97 €	106 €	115 €
3. Kind und jedes weitere Kind aus Familie	60 €	68 €	76 €	84 €	92 €	100 €

b) Kindergarten **ab 01.01.2028**:

Buchungszeit pro Kind	bis zu 4 Std.	von 4 bis 5 Std.	von 5 bis 6 Std.	von 6 bis 7 Std.	von 7 bis 8 Std.	von 8 bis 9 Std.
1. Kind aus Familie	100 €	110 €	120 €	130 €	140 €	150 €
2. Kind aus Familie	90 €	99 €	108 €	117 €	126 €	135 €
3. Kind und jedes weitere Kind aus Familie	80 €	88 €	96 €	104 €	112 €	120 €

c) Kinderkrippe:

Buchungszeit pro Kind	bis zu 4 Std.	von 4 bis 5 Std.	von 5 bis 6 Std.	von 6 bis 7 Std.	von 7 bis 8 Std.	von 8 bis 9 Std.
1. Kind aus Familie	115 €	125 €	135 €	145 €	155 €	165 €
2. Kind aus Familie	103,50 €	112,50 €	121,50 €	130,50€	139,50 €	148,50 €
3. Kind und jedes weitere Kind aus Familie	92 €	100 €	108 €	116 €	124 €	132 €

§ 6 Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Gundremmingen die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Änderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere insoweit Ermäßigungen nach § 5 beansprucht werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung vom 14.11.2025 außer Kraft.

Gundremmingen, den 12.11.2026
Gemeinde 89355 Gundremmingen
Gez. Tobias Bühler (Siegel)
Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

REGIONAL-MARKETING LANDKREIS GÜNZBURG

RegioStrat-Projekt „Resilienzregion Günzburg/Neu-Ulm" erfolgreich gestartet

Wie zukunftsfähig ist die Wirtschaftsregion Günzburg/Neu-Ulm? Im Rahmen des RegioStrat-Projekts „Resilienzregion Günzburg/Neu-Ulm" wurden im Sommer 2026 über 4.000 Unternehmen zu den Themen Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Nachhaltigkeit befragt. Die Ergebnisse wurden am 11. November im Zehntstadel in Leipheim rund 150 Gästen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vorgestellt. Die Befragung zeigt eine insgesamt gute Standortzufriedenheit. Besonders positiv bewerten die Unternehmen die Verkehrsanbindung, die Einzelhandels-Grundversorgung und das Schulangebot. Handlungsbedarf besteht unter anderem bei der Ladeinfrastruktur, der Energieversorgung sowie der Verfügbarkeit von Wohnraum und Arbeitskräften. Ein zentrales Thema bleibt die Fachkräftesicherung: 43 % der befragten Unternehmen erwarten innerhalb der nächsten zwölf Monate einen Arbeitskräftebedarf. Besonders gefragt sind gewerbliche und technische Fachkräfte. Gleichzeitig sehen viele Betriebe Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen. Auch bei der Digitalisierung und insbesondere beim Einsatz künstlicher Intelligenz besteht Nachholbedarf. Nur 6 % der Unternehmen haben KI bereits fest in ihre Unternehmensstrategie integriert. Hier setzt das RegioStrat-Projekt an, das die Unternehmen gezielt bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützen soll. Die Ergebnisse zeigen, dass die Region trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen über eine solide Ausgangsbasis verfügt. Diese gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Ergänzend zur Unternehmensbefragung werden eine Strukturdatenanalyse und eine Bürgerbefragung im Jahr 2027 weitere Ansatzpunkte für die Zukunft der Wirtschaftsregion aufzeigen.
Weitere Informationen und die vollständigen Ergebnisse:
www.guenzburg-meinlandkreis.de/regiostrat

Bildungszentrum Familie-Umwelt-Kultur Kloster Roggenburg

„Plätzchen backen - kinderleicht: Weihnachtsbäckerei für Kinder ab 8 Jahren" am Samstag, 28. November 2026 von 9 bis 13 Uhr

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg lädt alle Kinder ab 8 Jahren, die gerne Plätzchen backen wollen, zur Weihnachtsbäckerei ein. Kursgebühr inkl. Materialkosten: 24 Euro
Leitung: Karola Trunk
Treffpunkt: 15 Minuten vor Kursbeginn im Foyer des Bildungszentrums.
Mitzubringen: Schürze, Vorratsdose, kleine Brotzeit und Getränk.
Anmeldung erforderlich.

„LineDance: Aus(geh)zeit mit Tanz, guter Musik und Spaß an der Bewegung" am Donnerstag, 26. November 2026 von 18.30 bis 20 Uhr
Kursgebühr pro Person inkl. Begrüßungsgetränk: 19 Euro
Leitung: Linda Weiß, Tanzschule Panorama

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de
Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Informationen über eine Übung der Bundeswehr

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der Zeit zwischen dem 01.12.26 - 11.12.2026 plant die Bundeswehr die Übung „Vehicle Interdiction". Im genannten Zeitraum besteht im gesamten Landkreis Günzburg die Möglichkeit Einsatzkräfte der Bundeswehr zu sichten. Diese Information ist auch wichtig um eine Gefährdung der übenden Truppen und anderer sich in diesem Bereich aufhaltenden Personen, wie z. B. Jagd-, Fischerei- oder Schifffahrtsberechtigte, auszuschließen.

vhs Volkshochschule Landkreis Günzburg e.V.

Türkisch kochen
Aziyze Özdemir, staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleitung
Folgende Gerichte werden gekocht: Nudelsuppe (Sehriye çorbası), Meze mit Riesenbohnen (Hibes Tahinli Fasulye Ezmesi), Meze mit getrockneten Tomaten (Cevizli kurultulmus domates salatası), Sellerie Olivenöl (Zeytinyagli Kereviz), gefüllter Bulgur (Icli Köfte), Sardellenpfanne (hamsi tavasi), Gefüllte Maultaschen (Manti), türkisches Milchdessert (Sadrazam lokumu)
26.305221.3220F
1 Termin, 28.11.2026, Samstag, 17:00 - 20:00 Uhr
Grund- und Mittelschule, Zugang über Parkplatz bei Mindelhalle, Schulstr. 6, 89362 Offingen, Küche, 1. UG
45,00 € (inkl. Lebensmittel)

Musikschulinformation

Ein Vierteljahrhundert voller Musik: Das Jubiläums-Opening der „Jazz-Spätzla" in Offingen

Wenn sich am 15. und 16. Januar 2027 die Türen der Mindelhalle in Offingen öffnen, steht der traditionelle musikalische Jahresauftakt bevor. In diesem Jahr gibt es dabei einen ganz besonderen Grund zum Feiern: Die Bigband JazzSpätzla blickt auf 25 Jahre Bandgeschichte zurück, und auch das beliebte Opening in der Mindelhalle Offingen geht in seine bereits 20. Runde.
An diesen beiden Abenden laden die Musikerinnen und Musiker zu die-sem runden Jubiläum ein. Den musikalischen Auftakt gestaltet jeweils die Band Fat Cat, die für Stimmung sorgt, bevor die JazzSpätzla die Bühne in der Mindelhalle übernehmen. Mit einem abwechslungsreichen Repertoire nehmen sie das Publikum mit durch die Jahre ihres musikali-schen Schaffens. Wer bei diesem besonderen Januar-Wochenende in Offingen dabei sein möchte, kann sich ab sofort Karten sichern. Der Vorverkauf läuft direkt über das Rathaus Offingen sowie über die Musikerinnen und Musiker der Band.
Also: Karten sichern, vorbeikommen und den Groove des Jahres nicht verpassen!

Glückwunsch zur bestandenen Bläserprüfung D1
Wir gratulieren Brendle Lorenz, Bronner Helene, Erber Alexander, Högel Magdalena (Bestnote 1,0) Kraus Maximilian, Kubina Max, Schneider Maximilian, Stelzle Florian und Tausend Leo zur hervorragend bestandenen D1 Prüfung und wünschen ihnen weiterhin viel Freude beim Musizieren.



Veranstaltungshinweise:
Weitere Informationen erhalten sie immer montags von 9.00 - 11.30 Uhr und donnerstags von 12.00 - 14.30 Uhr im Büro der Musikschu-le Tel. 08224/969724 oder unter www.rathaus.de (Musikschule)

Klaus Schlander
Musikschulleiter



Kammerkonzert

Schüler und Lehrer der Musikschule spielen Werke aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen

22. November 2026, 17:00 Uhr

Kameradschaftshaus der BWF Group
Bahnhofstraße 20, 89362 Offingen

Eintritt frei – ein Spendenbeitrag für die Musikschule ist gerne gesehen und bringt die nächsten Takte zum Klingen.

AMTSBLATT
des Marktes Offingen

Internet: www.offingen.de • E-Mail: rathaus@offingen.de

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil "Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen" zu finden.



Kaffee- und Kuchenverkauf auf Spendenbasis des Musikvereins Lyra im Bahnhof Offingen

Passend zum Repair-Café lädt die „Lyra" Offingen alle Besucherinnen und Besucher sowie alle Kaffeeliebhaber herzlich zu einer gemütlichen Kaffee- und Kuchenpause ein! Gönnen Sie sich während der Reparaturarbeiten, oder einfach bei einem netten Plausch, eine genussvolle Auszeit mit selbstgebackenem Kuchen und frisch gebrühtem Kaffee. Jeder ist willkommen.
Der Kaffee- und Kuchenverkauf erfolgt auf Spendenbasis. Sie entscheiden selbst, ob und wie viel Sie für Kaffee und Kuchen geben möchten. Mit Ihrer freiwilligen Spende unterstützen Sie die Vereinsarbeit der Lyra und tragen zum Erhalt des gemeinschaftlichen Angebots bei.

Wann: **Parallel zu den Öffnungszeiten des Repair-Cafés**
Wo: **Bahnhof Offingen**

Kommen Sie vorbei, genießen Sie Kaffee und Kuchen und unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit unseres Musikvereins.

Wir freuen uns auf viele nette Begegnungen und Ihren Besuch!

Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,
im Namen der Marktgemeinde Offingen darf ich Sie am **08.12.26 ab 14:00 Uhr** ganz herzlich zu einer Weihnachtsfeier im Sportheim Offingen einladen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Schlagercombo stimmt uns musikalisch auf die bevorstehende Weihnacht ein. Ich freue mich, mit Ihnen einen schönen Nachmittag zu verbringen.
Zur besseren Planung bitte ich um Voranmeldung unter Tel. 08224/1558 (bitte Anrufbeantworter benutzen) **bis 03.12.26.**
Ich freue mich über zahlreiche Anmeldungen!

Ihre Seniorenbeauftragte und 3. Bürgermeisterin
Monika Schweizer

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstalter Veranstaltung	Veranstaltungsort
21.11.2026	Hofweihnacht	Kartoffelhof Kaiser
22.11.2026	Bündnis-Kinofilm „Verborgen in Schnuttenbach“ 17:45 Uhr	Donau - Lichtspiele Offingen
23.11.2026	VHS - Schafkopfanfängerkurs 18:30 Uhr	Klaiberhaus
25.11.2026	Seniorencafe 14:00 - 16:30 Uhr	Schützenstüberl Klaiberhaus
27.11.2026	Spielenachmittag ca. 14:00 - 17:30 Uhr (Teilnahme nur nach voriger Anmeldung möglich)	Klaiberhaus
28.11.2026	Mitgliederversammlung BSG	Klaiberhaus
30.11.2026	Seniorentanz 10:00 - 11:30 Uhr	Klaiberhaus
05.12.2026	Weihnachtsmarkt Offingen	Mindelinsel

Kinoprogramm für die Woche vom 19.11.2026 bis 25.11.2026

Kommissar Jennerwein - Hochsaison	Do., 20.15 Uhr; Fr., 18.00 Uhr Sa., 20.15 Uhr So., 11.00 Uhr; 20.30 Uhr Mo., 20.15 Uhr; Di., 20.15 Uhr Mi., 20.15 Uhr
Der Regenbogenfisch	Do., 16.00 Uhr; Fr., 16.00 Uhr Sa., 14.15 Uhr; 16.00 Uhr So., 14.15 Uhr; 16.00 Uhr Mo., 16.00 Uhr; Di., 16.00 Uhr Mi., 16.00 Uhr
Festtagsspaß mit Peppa - Das Kinoerlebnis	Fr., 14.30 Uhr; So, 13.00 Uhr
Alte Liebe	Do., 17.45 Uhr; Mo., 17.45 Uhr Mi., 17.45 Uhr
Der perfekte Urlaub	Fr., 20.15 Uhr; Sa., 17.45 Uhr
Verborgen in Schnuttenbach	So., 17.45 Uhr
Heimsuchung - Eine Jahrhundertgeschichte	Di., 17.45 Uhr

Kirchliche Nachrichten:

Pfarreiengemeinschaft Offingen



Pfarreiengemeinschaft Offingen

St. Georg	(OFF)	Pfarrer-Miller-Straße, Offingen
St. Martin	(GR)	Kirchstraße, Gundremmingen
St. Ulrich	(RB)	St.-Ulrich-Straße, Rettenbach
St. Leonhard	(RH)	Kirchplatz, Remshart
St. Ursula	(SB)	Dorfstraße, Schnuttenbach
St. Alexander	(HH)	St.-Alexander-Str., Harthausen

Pfarramt der Pfarreiengemeinschaft

Pfarrer Thomas Schmid
Pfarrer-Miller-Str. 6, 89362 Offingen
☎ 08224 / 1809 🖷 08224 / 1877
offingen@bistum-augsburg.de
www.pg-offingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in der Pfarrer-Miller-Str. 6, Offingen

Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr

Samstag, 21.11.2026 Mariä Opferung
16:00 **OFF: Beichtgelegenheit** bis 17:00 Uhr - im neuen Beichtstuhl (auch Beichtgespräch möglich!!)
17:00 **OFF:** Rosenkranz
18:00 **GR:** Rosenkranz
18:30 **GR: Vorabendmesse im Pfarrheim**
Franz Deuringer u. Josef u. Irmgard Deuringer / Josef u. Maria Hartmann / Brigitte u. Peter Schmitz / Martin Berthold
18:30 **HH:** Andacht in der Kapelle;
mit Gedenken am Kriegerdenkmal Harthausen

Sonntag, 22.11.2026 CHRISTKÖNIGSSONNTAG
- Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit im Bistum Augsburg -
9:00 **RB: Heilige Messe**
Elisabeth u. Franz Wiedenmann u. Theresia u. Erwin Stricker
9:55 **OFF:** Rosenkranz
10:00 **OFF:** Kinderkirche im Pfarrheim
10:30 **OFF: Hl. Amt**
Dreißigstm. Irene Wörz / Dreißigstm. Josefine Placek /Dreißigstm. Rudolf Zeiler / JM Lieselotte u. Walter Becker m. Eltern u. Ang. / JM Paul Berger m. Ingrid / JM Ottilia Strehle m. Josef u. Ang. / Adelheid u. Franz Ortner

Montag, 23.11.2026 Hl. Clemens I.
17:00 **OFF:** Rosenkranz
17:00 **SB:** Rosenkranz

Dienstag, 24.11.2026 Vom Tage
17:55 **OFF:** Feierlicher Rosenkranz + **Beichtgeleg.**
18:30 **OFF: Heilige Messe** (latein)

Mittwoch, 25.11.2026 Hl. Katharina von Alexandrien
17:00 **OFF:** Rosenkranz
18:00 **RB:** Rosenkranz
18:30 **RB: Heilige Messe**
Leb. u. verst. Mitgl. Rosenkranzgem. / Karl u. Hildegard Mayer / Klara u. Johann Lenzer / Theresia u. Ambros Hörmann m. Ang. / Andreas u. Josefa Kochlöffel m. Sohn Georg u. Ang. / Sofie . Leo Karg m. Ang.

Donnerstag, 26.11.2026 Vom Tage
17:55 **OFF:** Rosenkranz + **Beichtgelegenheit**
18:30 **OFF: Heilige Messe**
Erhard u. Martin Fisel / Erna u. Adolf Perl m. Elt. / Franz Denk m. Bruder Edwin u. Elt. / Verst. d. Fam. Herzig u. Van Steenbergh / Barbara Müller m. Ang.

Freitag, 27.11.2026 Vom Tage
17:00 **OFF:** Rosenkranz
Samstag, 28.11.2026 Mariensamstag
16:00 **OFF: Beichtgelegenheit** bis 17:00 Uhr - im neuen Beichtstuhl (auch Beichtgespräch möglich!!)
17:30!! **SB: Vorabendmesse als Rorate** mit Adventskranzsegnung
17:55 **OFF:** Rosenkranz
18:30 **OFF: Vorabendmesse als Rorate mit Adventskranzsegnung;** anschl. Ministranten-Punsch
JM Gertrud Schmidt m. Ang. / JM Florian Pfünder m. Anni u. Eltern u. Geschw. / JM Antonie Maria Dietrich / Antonie u. Josef Haupeltshofer m. Schwiegersohn Josef u. Ang. / Hermann u. Theresia Hins m. Ang. / Elsa u. Siegfried Eberle m. Sohn Siegfried
Sonntag, 29.11.2026 1. ADVENTSSONNTAG
8:00 **RH: Heilige Messe** mit Adventskranzsegnung
9:00 **RB: Heilige Messe** mit Adventskranzsegnung
Dreißigstm. Hans Joachim Egenberger
10:00 **GR:** Rosenkranz
10:30 **GR: Familiengottesdienst im Pfarrheim mit Adventskranzsegnung**
Anton u. Maria Berchtold m. Verst. d. Fam. Berchtold u. Mayrhofer / Andreas Pfünder

Punsch mit den Minis

Nach den Roratemessen am **Samstag, 28. November, und am Samstag, 12. Dezember** (jeweils 18:30 Uhr in St. Georg), laden die Offinger Ministranten zum Punsch auf dem Kirchplatz ein. Bei heißem Punsch, Kinderpunsch und selbst gebackenen Plätzchen ist Zeit zum Aufwärmen, Ratschen und Beisammensein. Der Erlös kommt den Ministranten zugute, die sich auf Ihren Besuch freuen!

Lourdes 10. - 15. Mai 2027

Als Pfarreiengemeinschaft pilgern wir nach Lourdes, einem der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte der Welt, an dem unzählige Menschen Hoffnung und Heilung an Leib und Seele erfahren haben. Die sechstägige Reise mit Dirr Reisen führt über Lyon und Grenoble in die Pyrenäen und umfasst unter anderem, eine Stadtführung durch Lourdes, einen Halbtagesausflug in die Pyrenäen sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an der täglichen Heiligen Messe und der feierlichen Lichterprozession.
Preise pro Person:
Doppelzimmer ab 1.045 €,
Einzelzimmer ab 1.260 €.
Anmeldung und Infos: Dirr Reisen (08225/309910), www.dirr-reisen.de.
Flyer liegen im Pfarrbüro und den Kirchen aus.

Informationen aus der PG

Messintentionen Dezember/Januar

Möchten Sie in den kommenden Weihnachtsswochen oder zum Beginn des neuen Jahres eine Heilige Messe für Ihre Verstorbenen, als Dank für eine empfangene Gnade oder in einem besonderen Anliegen feiern lassen?
Bitte geben Sie Ihre Messbestellungen für Dezember und Januar bis spätestens Donnerstag, 26. November, im Pfarrbüro ab.

Kinderkirche im Pfarrheim Offingen

Für unsere Jüngsten gibt es am **22. November, um 10:00 Uhr** Kinderkirche im Pfarrheim Offingen. Mit Geschichten, Liedern und Gebet entdecken die Kinder auf ihre Weise die Frohe Botschaft.
Das Kinderkirchen-Team freut sich auf euch!

MARIÄ EMPFÄNGNIS

Am Hochfest Mariä Empfängnis, **Dienstag, 8. Dezember, l**aden wir zur Gnadenstunde um 12:00 Uhr in St. Georg, Offingen, ein. Daran schließt sich stille Anbetung bis 18:00 Uhr an; um 18:30 Uhr feiern wir das lateinische Hochamt mit der Weihe unserer Pfarreien an das Unbefleckte Herz Mariens. Damit der Herr in diesen Stunden nie allein ist, bitten wir Sie, verbindlich eine feste Gebetszeit zu übernehmen. Eine Liste liegt in der Kirche aus, oder melden Sie sich im Pfarrbüro (offingen@bistum-augsburg.de oder Tel. 1809).

Advent - Start ins Kirchenjahr und Adventskranzsegnung

Mit dem 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr und mit ihm das Lesejahr B, in dem uns an den Sonntagen vor allem das Markusevangelium begleitet. Die erste Kerze am Adventskranz sagt uns: Gott kommt uns entgegen - wir dürfen uns auf ihn freuen. Bringen Sie Ihren Adventskranz gerne mit!
Besondere Einladung ergeht zum Familiengottesdienst im Pfarrheim Gundremmingen um 10:30 Uhr!

Rorate - im Kerzenschein dem Licht entgegen

Kaum eine Messfeier ist so stimmungsvoll wie die Rorate: Die Kirche liegt im Dunkeln, nur Kerzen leuchten, und vertraute Adventslieder erzählen von der Sehnsucht nach dem Erlöser.
„Tauet, ihr Himmel, von oben" - mit diesem Ruf aus dem Propheten Jesaja beginnt die Messe, die ihm ihren Namen verdankt.
Die Termine finden Sie im Kirchenanzeiger.
Nehmen Sie sich diese Auszeit im oft hektischen Dezember!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Günzburg
Augsburger Straße 31
89312 Günzburg
Tel.: 08221 / 6479
Fax: 08221 / 21808
Pfarramt.guenzburg@ELKB.de
www.guenzburg-evangelisch.de

Termine vom 21.11.26 bis 27.11.26

Sonntag, 22.11. **Ewigkeitssonntag**
09.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ulrike Berlin
Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg

10.15 Uhr **Gottesdienst am Ewigkeitssonntag**
mit dem Posaunenchor
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Pfarrerin Johanna Rodrian
Evang. Auferstehungskirche Günzburg

11.30 Uhr **Minigottesdienst**
Cornelia Preising & Team
Evang. Gemeindehaus Günzburg

Dienstag, 24.11.
15.15 Uhr **Altenheim-Gottesdienst mit AM**
Pfarrerin Johanna Rodrian
im Alten- und Pflegeheim
der Heiliggeist-Spitalstiftung

Mittwoch, 25.11.
15.00 Uhr **Gebet um Frieden in und um uns**
Lasst euer Licht leuchten_Mt. 5,16
Ökumenische Seelsorge an den Kliniken Günzb.
Evang. Kirche "Zum guten Hirten",
auf dem Gelände des BKH

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Offingen

Einladung zur Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Offingen
Liebe Vereinsmitglieder, liebe aktive Kameradinnen und Kameraden, liebe Jugendfeuerwehr,
am **Samstag, den 12. Dezember 2026**, findet wieder unsere traditionelle Weihnachtsfeier statt. Hierzu möchten wir euch alle ganz herzlich einladen, gemeinsam mit uns ein paar schöne und gemütliche Stunden zu verbringen und das Feuerwehrjahr in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Ablauf der Weihnachtsfeier:
18:00 Uhr: Gemeinsamer Empfang vor dem Kleiberhaus (Schützenheim) mit Getränken und gemütlichem Beisammensein.
19:00 Uhr: Beginn unserer Weihnachtsfeier im Kleiberhaus (Schützenheim).
Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele von euch an unserer Weihnachtsfeier teilnehmen.

Für eine bessere Planung bitten wir euch bis spätestens 05.12., um eine kurze Rückmeldung per E-Mail oder Telefon, ob ihr teilnehmt oder nicht.

E-Mail: vorstand-ffwo@mail.de
Telefon: 01512/7522145

Wir freuen uns auf einen schönen, geselligen Abend mit euch und eine zahlreiche Teilnahme!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Offingen

Vereinsnachrichten

Bürgerliche Schützengesellschaft 1904 Offingen e. V.

13. Dorfschießen - Spannung, Ehrgeiz und geselliges Beisammensein
Am vergangenen Samstag, den 07.11.2026, fand unser 13. Dorfschießen statt. Mit rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 29 Mannschaften war die Veranstaltung wieder bestens besucht. Besonders erfreulich war die Teilnahme von insgesamt 16 Jugendlichen. Bei den Wettkämpfen waren Ehrgeiz, Konzentration und auch ein wenig Aufregung deutlich zu spüren - schließlich wollte jeder sein Bestes geben und möglichst viele Ringe erzielen.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl unserer Gäste bestens gesorgt. Am Nachmittag konnten sich die Besucher bei Kaffee und Kuchen stärken, während es am Abend Leberkäse mit Kartoffelsalat gab. Im Laufe des Abends füllte sich die Schützenstube immer mehr und die Stimmung wurde zunehmend gesellig, so dass zur Siegerehrung um 22:00 Uhr die Stimmung richtig gut war.

Besonders spannend wurde es bei der Bekanntgabe der Mannschaftswertung. In diesem Jahr konnte sich das Team „Junge Bürger“ mit 274,1 Ringen den ersten Platz sichern. Knapp dahinter landete das Team „Juze“ mit 273,0 Ringen auf dem zweiten Platz. Den dritten Platz belegte das Team „Süß“ mit 271,9 Ringen.

Auch beim Glücksschuss gab es einen glücklichen Gewinner: Ralf Maisenbacher konnte sich über den Sieg freuen.

Nachfolgend die jeweils drei besten Platzierungen der Einzelwertungen:

Jugend

Platz	Name	Ergebnis
1.	Rawlle Theo	90,5
2.	Eppler Julius	88,0
3.	Kammerer Luca	86,7

Erwachsene

Platz	Name	Ergebnis
1.	Neidhardt Ernst	96,4
2.	Süß Jonas	93,9
3.	Süß Simon	93,4

Wer durch das Dorfschießen Lust bekommen hat, den Schießsport auch über diese Veranstaltung hinaus auszuprobieren, ist bei uns jederzeit herzlich willkommen! Interessierte können gerne Dienstags oder Freitags ab 18:30 Uhr in unserem Schützenheim vorbeischauen und den Schießsport selbst ausprobieren.
Zum Abschluss möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die mit ihrem Einsatz und ihrer Unterstützung zum Gelingen unseres Dorfschießens beigetragen haben. Ein großes Dankeschön gilt natürlich auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Kommen und die tolle Beteiligung!
Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen beim nächsten Dorfschießen!

Musikverein “LYRA” Offingen e. V.

Musikalische Umrahmung zum Volkstrauertag
Am vergangenen Sonntag, den 15. November 2026, beging die Marktgemeinde Offingen den diesjährigen Volkstrauertag. Es war ein Tag des stillen Innehaltens, um gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken und ein Zeichen für Menschlichkeit zu setzen.
Auch in diesem Jahr übernahmen wir vom Musikverein Lyra Offingen gerne wieder die feierliche musikalische Umrahmung der beiden Gedenkfeiern. Im Anschluss an die Gottesdienste sowie gemeinsam mit den Fahnenabord-nungen der örtlichen Vereine gestalteten wir das Gedenken zunächst bei der St.-Ursula-Kapelle in Schnuttenbach und anschließend bei der Pfarrkirche St. Georg in Offingen. Mit würdevollen Klängen verliehen wir der Zeremonie einen angemessenen Rahmen. Wir danken allen Mitbürgerinnen und Mit-bürgern herzlich, die durch ihre Teilnahme ihre Verbundenheit gezeigt haben.
Euer Musikverein Lyra



Katholischer Deutscher Frauenbund

Herzliche Einladung zum Glühweinabend
am Freitag, den 20. November 2026 um 19 Uhr im Pfarrheim
An diesem Abend ist wieder Zeit für gute Gespräche und die Begegnung mit interessanten Frauen jeden Alters! Es gibt Glühwein, alkoholfreiem Punsch und kleine Häppchen zum Genießen. Alle Frauen von 18 bis 88 sind herzlich willkommen, egal ob Mitglied im Frauenbund oder nicht!
Das Frauenbundteam freut sich auf diesen besonderen Abend!
Sabine Gschwind

Herzliche Einladung zum Rorategottesdienst bei Kerzenlicht
am Freitag, den 04.Dezember 2026 um 7.30 Uhr
in der Kirche St. Georg, Offingen

gestaltet vom Frauenbund Offingen.
Anschließend findet im Pfarrheim ein gemeinsames Frühstück statt.
Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Für das Frauenbund-Team
Petra Imminger

Faschingsgesellschaft OFFONIA e.V.

Gottesdienst zum Faschingsauftakt
Es ist schon seit langer Zeit Tradition, daß die närrische Saison bei der Offonia um den 11.11.in besonderer Art eröffnet wird. So war es auch am vergangenen Samstag Abend, daß unser Fanfarenzug im Pfarrhof mit einem Standkonzert aufspielte und dann alle Aktiven und Zuhörer in der St.-Georgs-Pfarrkirche den Eröffnung-Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Schmid und von der Offonia-Jugend wieder sehr schön gestaltet wurde und alle miterlebten. Offingens Pfarrer verstand es hervorragend mit seiner ansprechenden Predigt auf den 11.11 vom interessanten Leben des Heiligen Martin aus Tours erzählte der viel Licht ausstrahle und natürlich auch, daß die Offonia viel Freude und Frohsinn vermittelt. Ich freute mich an diesem Abend besonders, daß dieser Kirchgang bereits nun zum 44. Male stattgefunden hat.

Denn ich war früher fast 2 Jahrzehnte Offonia-Präsident und hatte im Jahre 1982 die Idee, eine Vereinsstandarte zu kaufen und meine Elferräte waren auch damit einverstanden. Mit dem damaligen Pfarrer Johannes Straub nahm ich Kontakt auf und er war mit einer Messfeier und Standartenweihe einverstanden. Zu dieser Zeremonie kamen auch zahlreiche neugierige Offinger Bürgerinnen und Bürger in die Kirche, die dadurch auch sehr gut besucht war. Für die Offonia war dies ein voller Erfolg und natürlich auch für Herrn Pfarrer Straub. Ich freue mich immer noch darüber. Nach dem Gottesdienst am vergangenen Samstag ging es wie immer anschließenden in die Mindelhalle zur Inthronisierung und ich wünsche dem neuen Kinderprinzenpaar und großen Prinzenpaar, sowie der Offonia viel Freude und Erfolg mit der gesamten Offonia, sowie auch allen Faschingsfreunden herzliche Grüße von

Eugen Müller
Offonia-Ehrenpräsident
Gründungs- und Ehrenpräsident des
Bayerisch-Schwäbischen Fastnachtverbandes und
Ehrenmitglied im Bund Deutscher Karneval Köln e.V.

AMTSBLATT

der Gemeinde Gundremmingen

Gemeinde Gundremmingen

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil "Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen" zu finden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten im Rathaus und wichtige Telefonnummern

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde:	9680-0, 9680-11 (Bürgermeister) 9680-13 (Vorzimmer) 9680-12 (Bauhofleiter)
Fax:	9680-20
E-Mail:	Rathaus@gundremmingen.de
Bauhof:	In der Bachstraße: 1218
Fax:	967781
E-Mail:	bauhof@gemeinde.gundremmingen.de
Feuerwehrgerätehaus:	8045771
Grundschule:	Leiterin: 9680-50, Klasse 1: 9680-51, Klasse 2: 9680-53, Klasse 3: 9680-56, Klasse 4: 9680-54, Turnhalle: 9680-58, Werkraum: 9680-57
Fax:	9680-60
E-Mail Schulleitung:	gs@gundremmingen.de
Internet:	http://www.gundremmingen.de/schule
VHS	Tel.: 08224/804620 oder http://www.vhs-guenzburg.de/Gundremmingen
Kindergarten/ Krippe:	Leiterin: 9680-31
E-Mail:	kindergarten@gundremmingen.de
Kulturzentrum	großer Musiksaal: 9680-71, kleiner Musiksaal: 9680-72, Foyer: 9680-73

Dorflädle Gundremmingen

Tel.Nr. 8003948
Öffnungszeiten:

Montag:	6:00 - 13:30 Uhr
Dienstag:	6:00 - 13:30 Uhr
Mittwoch:	6:00 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	6:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	6:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	6:00 - 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Ganzjährig samstags von 13.30 bis 15.30 Uhr
Wertstoffe sowie Grüngut, Baum- und Strauchschnitt
Zusätzlich von April bis September Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr
Oktober mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Spielplatz an der Kirchstraße

täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

Senioren helfen Senioren „Wir für uns“

Tel. 08221 930 1792, **www.wirfueruns-gz.bayern**
Dienstag, Mittwoch und Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Bürgerversammlung Gundremmingen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, den 08.12.2026** findet um **19:00 Uhr** die diesjährige Bürgerversammlung im Kulturzentrum statt.

Tagesordnung
1. Begrüßung des 1. Bürgermeisters
2. Informationen über aktuelle Themen
3. Wünsche und Anträge

Bitte lassen Sie mir vorher Wünsche und Anträge schriftlich zukommen. Danke

Tobias Bühler
1. Bürgermeister

KITA GUNDREMMINGEN
Haus der ENTDECKER FORSCHER ABENTEURER



Vereinsnachrichten

SpVgg Gundremmingen

Vorankündigung
Am **Donnerstag, den 03.12.2026 um 19.30 Uhr** findet im Foyer des Auwaldsportzentrums eine außerordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung
1. Grußwort des 1. Vorstandes
2. Grußwort des 1. Bürgermeisters
3. Bericht des Hauptkassierers
4. Bericht der Kasssenprüfer und Entlastung des Hauptkassierers
5. Sonstiges
a. Geplante Anpassung der Mitgliedsbeiträge
6. Entlastung der Vorstandschaft

Wünsche und Anträge sind schriftlich **bis spätestens 27.11.2026** beim 1. Vorstand Carsten George, In den Breiten 16, 89355 Gundremmingen einzureichen

SpVgg Gundremmingen
Die Vorstandschaft

Schützenverein "Alpenrose" Gundremmingen

Webseite: www.sv-gundremmingen.de

Schützenverein am Gundremminger Nikolausmarkt
Am **Samstag, den 28. November 2026**, beteiligt sich der Schützenverein Gundremmingen am örtlichen Nikolausmarkt, der um 16:00 Uhr beginnt. Am Stand des Vereins werden frisch zubereitete Schupfnudeln mit Kraut angeboten. Der gesamte Erlös aus dem Verkauf kommt dem Damenschießen zugute. Der Schützenverein freut sich über zahlreiche Besucher.

Weihnachtsfeier 2026
Unsere Weihnachtsfeier findet am **Samstag, 5. Dezember 2026** im Schützenheim statt. Auf der Feier liegt die Teilnahmeliste für die Winterwanderung nach Schnuttenbach aus.
Beginn: 18:00 Uhr
(gemeinsames Abendessen; ab ca. 19:00 Uhr gemütlicher Teil)

Menüauswahl:
Menü 1: Gemischter Grillteller mit Pommes frites und Beilagensalat
Menü 2: Linguine mit Lachs und Beilagensalat
Anmeldung: Bis spätestens Dienstag, 1. Dezember 2026 unter Angabe der Personenzahl und Menüwünsche:
per Telefon oder WhatsApp: 09075 / 1291 (Erika)
oder über die Eintragungsliste im Schützenheim
Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Organisation des Schießbetriebes

	Beginn/Ende	Schießleiter	Schreibaufsicht
Freitag	18:00 bis 22:00 Uhr	S. Maier	M. Hörmann
Sonntag	10:00 bis 12:00 Uhr	S. Maier	M. Hörmann
Dienstag Jugend	18:00 bis 20:00 Uhr	H. Hörmann/Vertreter	
Termine 2026, siehe auch: www.sv-gundremmingen.de			
05.12.2026	Weihnachtsfeier		

Robert Behrendt
Pressereferent



Veranstaltungshinweis:
Kirchenkonzert des AOG in der Stadtpfarrkirche Burgau
Das Akkordeon-Orchester Gundremmingen e.V. lädt wieder zu seinem traditionellen voradventlichen Kirchenkonzert ein.
Das 26. Kirchenkonzert findet in diesem Jahr in der Stadtpfarrkirche „Mariä Himmelfahrt" in Burgau statt.

Wann? Am Sonntag, den 22. November um 18:00 Uhr

Der Orchester-Verein ist dankbar für diese Ausweichmöglichkeit wegen der noch laufenden Sanierungsarbeiten in der „St. Martin Kirche" Gundremmingen. Unter der musikalischen Leitung von Monika Mokosch wird sich das Akkordeon-Orchester mit dem gastierenden Chor „Cantabile" bei den Darbietungen ihrer Stückeauswahl abwechseln.
Bis zum gemeinsamen Finale werden echte Evergreens aus Klassik, Kirchenmusik und sehr beliebten Arrangements der moderneren Zeit zu hören sein.

Ein stimmungsvoller Konzertabend kann danach im Pfarrheim bei Glühwein und Punsch in wärmender und geselliger Runde ausklingen.
Der Eintritt ist frei - Ihre Spenden geschätzt und willkommen.

Heimatverein Gundremmingen e.V.



Erzabt Wolfgang Öxler OSB kommt
Es ist eine besondere Ehre und Freude, Erzabt Wolfgang Öxler OSB aus St. Ottilien an diesem Freitag im Geburtsort seiner Mutter begrüßen zu können. HH Pfarrer Thomas Schmid wird einen Willkommensgruß sprechen und Bürgermeister Tobias Bühler unseren Ehrengast in das Goldene Buch der Gemeinde sich eintragen lassen. Die KRB-Werkskapelle umrahmt die Feier zum 30jährigen Bestehen des Heimatvereins.

Um die Arbeit der Erzabtei St. Ottilien zu unterstützen, wird der Heimatverein den Grundstock für eine Spende legen. Wir würden uns freuen, wenn das Kommen von Erzabt Wolfgang von den Gästen ebenfalls mit einem Obolus in die bereitstehende Spendenbox honoriert würde.

Dieses Jahr gibt es keine Sonderausstellung im Museum. Wir laden aber während des Weihnachtsmarktes zum Besuch unserer Dauerausstellung „Stationen unserer Ortsgeschichte" am **Samstag, 28.11.2026 von 17 - 20 Uhr** ein.

Hans Joas
1.Vorsitzender

Aktuelles aus der Nachbarschaft

Gesangverein Rettenbach

„Eine besinnliche Stunde" -
Musikverein Wasserburg & Chor ImTakt
Der Musikverein Wasserburg und der Chor ImTakt laden herzlich zu „einer besinnlichen Stunde" ein.

Wann: **Sonntag, 22. November 2026, 15:30 Uhr**
Wo: **Heilig-Geist-Kirche, Günzburg**

Freuen Sie sich auf ein stimmungsvolles Konzert und genießen Sie gemeinsam mit uns einen schönen Nachmittag voller Musik und Besinnlichkeit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Sicher durch Regen und Frost
Für jedes Wetter – Gute Schuhe, gute Preise – Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gerne.
Verkaufsoffener Sonntag am 22.11. von 13.00 - 18.00 Uhr in Günzburg.
Schuhhaus Walter Günzburg Bahnhofstraße 19, gegenüber dem Bahnhof. Mo.-Fr.: 9.00-19.00, Sa.: 9.00-18.00 Uhr

Schützenheim Weisingen

mit schönem Biergarten und Kinderspielplatz

Altenbaindter Str. 20, 89438 Weisingen
Tel.: 09075 9558509 od. 015901073613

Donnerstag: Schnitzeltag
alle Schnitzel mit Beilage **8,90 €**

Freitag:
Schaschlikpfanne mit Pommes **9,90 €**
Currywurst mit Pommes **9,90 €**

Samstag, den 21.11.2026:
frisches Kesselfleisch mit Schlachtplatte
ab 12.00 Uhr **10,90 €**

Samstag, den 28.11.2026:
1/2 Ente mit Knödel und Blaukraut **15,90 €**
(auf Vorbestellung)

Sonntag:
Zwiebelrostbraten mit Spätzle und Salat **24,90 €**
Jägerbraten mit Spätzle **9,90 €**
Rindergulasch mit Semmelknödel **12,90 €**
Hasenbraten mit Kartoffelpüree und Blaukraut **14,90 €**
Schnitzelplatte für 2 Personen mit Cordon-bleu, Schnitzel, Kroketten Pommes, Spätzle u.Soße **32,50 €**

Alle Gerichte auch zum Abholen.

Für unser Schützenheim hier in Weisingen **suchen wir ab sofort motivierte Verstärkung (m/w/d)** in Teilzeit oder als Minijob **für die Küche und den Service**.
Wir zahlen richtig gut: ab 15.00 € Stundenlohn, plus 100% Trinkgeld, plus Zuschläge

Schreib uns einfach kurz per WhatsApp an 01520 4905293, ruf an unter 09075 9558509 oder komm direkt auf einen Kaffee vorbei!
Wir freuen uns auf dich.

1000 Gartenideen
Stefan Tausend
An der Halde 23 a • 89368 Winterbach
0151 585 30 438
1000gartenideen@web.de • www.1000gartenideen.de

Unsere Leistungen
- Rasenpflege ganzjährig
- Hecken- u. Obstbaumschnitt
- Baumpflege u. Fällungen
- Garten u. Firmen Ganzjahrespflege
- Zaunbau
- Grün-Schnittgutentsorgung
- Wurzelstockfräsen
- Minibaggerarbeiten

Dienstleistungen u. vieles mehr!

Mobile med. Fußpflege
Pabst Bukurije
(ärztlich geprüft)
Tel. 0175 - 370 370 3
info@fusspflege-pabst.de
Brenzaue 24 - 89423 Gundelfingen/Donau

Werbung bringt Erfolg!





Endspurt: Wir schließen

40 - 50 - 60 % Rabatt

Das Fachgeschäft für Heim, Haus und Küche

hinterstößer
89423 Gundelfingen
Hauptstraße 37
Tel. 09073 7217

Bäuerlicher Adventszauber
Hofgut Bäldleschwaige

27.11. – 29.11.2026 – 1. Advent
04.12. – 06.12.2026 – 2. Advent
11.12. – 13.12.2026 – 3. Advent
18.12. – 20.12.2026 – 4. Advent

Kulinarische Köstlichkeiten aus der Hofküche.
Beheizter Weihnachtsstadel, gemütlicher Wintergarten, herzhafte Wildgerichte, süße Versuchung und himmlische Leckereien

Wildbret und hofeigene Wurstspezialitäten uvm.
Geschenkideen im Genussstadel. Kasperletheater und zauberhaftes Märchenzelt, Christbaumverkauf, winterlicher Spielplatz und weihnachtlicher Tierbereich, Weihnachtserlebnis für die ganze Familie

Freitag, 27. November
14.00 – 17.00 Uhr weihnachtliches Singen mit Erna Dirschinger und den Bäldlemusikanten
18.00 Uhr Jägermesse im Weihnachtsstadel mit Pfarrer Hagenauer und Pfarrer Kastenhuber und den Wertinger Jagdhornbläsern

Samstag, 28. November
ab 8.00 Uhr Kesselfrische Weißwürste,
ab 11.00 Uhr Kesselfleisch

Samstag und Sonntag
14.00 – 18.00 Uhr Weihnachtstanz mit Duo Starlight im beheiztem Wintergarten

Öffnungszeiten:
Freitag von 14.00 – 21.00 Uhr
Samstag von 11.00 – 21.00 Uhr
Sonntag von 10.00 – 20.00 Uhr

BLACK WEEK

von So, 22.11. bis Sa, 28.11.2026

*Gültig vom 22.11. – 28.11.2026 für vorrätige, nicht reduzierte Artikel.
Ausgenommen sind Skistiefel. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen.

20%* RABATT
auf 1 Sportschuh deiner Wahl
Sonntag, 22.11. bis Samstag, 28.11.2026
Gültig für nicht reduzierte, vorrätige Artikel.

20%* RABATT
auf 1 Textil-Artikel deiner Wahl
Sonntag, 22.11. bis Samstag, 28.11.2026
Gültig für nicht reduzierte, vorrätige Artikel.

INTERSPORT SEEßLE
Sport + Mode Wolfgang Seeßle
Bahnhofstr. 3 · 89423 Gundelfingen

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag geschlossen (Sport-Ruhetag)
Di. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr
Am VERKAUFSOFFENEN SONNTAG, 22.11.2026 von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.